

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Luise Amtsberg, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Konstantin von Notz, Cem Özdemir, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 19/18734, 19/18951 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten militärischen Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer EUNAVFOR MED IRINI

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Libyen werden seit Jahren von einer Reihe von Staaten mit Waffen, Geld und Söldnern befördert. Dies betraf auch einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die jeweils mit der Regierung Sarradsch oder den Truppen des Generals Haftar gegnerische Kriegsparteien unterstützt haben. Das Vakuum, das die europäische Uneinigkeit hinterlassen hat, ist bisher von anderen militärisch ausgefüllt worden.

Deutschland hat sich an der Intervention in Libyen 2011 nicht beteiligt. Die Bundesregierungen haben aber nicht immer eine gute Rolle gespielt und beispielsweise Rüstungsexporte an die Vereinigten Arabischen Emirate und Ägypten auf der einen und an die Türkei und Qatar auf der anderen Seite genehmigt, diese damit unterstützt und so den politischen Prozess in Libyen untergraben.

Vor diesem Hintergrund ist es ein grundsätzlich positiver Schritt, dass sich die Europäische Union (EU) nach jahrelanger Uneinigkeit mit Blick auf die Lage in Libyen nun darauf verständigen konnte, eine Mission im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durchzuführen, um das Waffenembargo der Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen umzusetzen. Gerade in der derzeit schwierigen weltpolitischen Lage ist es wichtig, dass die EU sich handlungsfähig zeigt und insbesondere in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft ihre Beiträge dazu liefert, dass gerade in sehr schwierigen Situationen Frieden und Sicherheit befördert werden.

Anders als in der Vorgänger-Mission SOPHIA ist die Option zum militärischen Vorgehen gegen Schlepper an Land bei der Mission IRINI nun nicht mehr vorgesehen. Es ist richtig, dass die EU erkannt hat, dass diese Option ein riesiges Eskalationsrisiko beinhaltet und sich davon verabschiedet hat.

Die Vorgängermission SOPHIA ist bei aller berechtigten Kritik der Aufgabe der Seenotrettung nachgekommen und hat über 43.000 Menschen im Mittelmeer gerettet. Allein die Besatzungen der Schiffe der Bundeswehr retteten insgesamt über 22.000 Menschen aus Seenot. Es ist bitter und beschämend, dass Sebastian Kurz und Viktor Orban eine europäische Einigung solange blockiert haben, weil sie zynische Bedenken hatten, es könnten durch die Mission zu viele Menschenleben gerettet werden und in diesem Zusammenhang den „Pull-Faktor-Mechanismus“ ausgehandelt haben und auch einen neuen Zuschnitt des Einsatzgebietes vorsehen, der die Chancen für Seenotrettung verringert. Es ist ein Armutszeugnis, dass die EU-Mitgliedstaaten die Legende von einem angeblichen „Pull-Faktor“ in ihre Sprache aufgenommen haben. Die Bundesregierung muss sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass Seenotrettung weiter ohne jede Einschränkung stattfinden kann und eine Blockade durch einzelne europäische Mitgliedstaaten nicht akzeptabel ist. Dies ist auch ein Gebot des internationalen Seerechts. Eine Verweigerung von Seenotrettung ist ein Völkerrechtsbruch. Zudem braucht es eine Entkriminalisierung der privaten zivilen Seenotrettung im Mittelmeer.

Im Rahmen der neuen Mission sind ähnlich wie bei EUNAVFOR MED SOPHIA die Ausbildung und der Kapazitätsaufbau der libyschen Küstenwache hochproblematisch. Zwar braucht ein souveräner libyscher Staat eine rechtsstaatliche Sicherheitsstruktur, zu der auch eine Küstenwache gehört. Allerdings untersteht die Küstenwache derzeit verschiedenen Milizenführern, die teilweise selbst an Schlepperaktivitäten, Schmuggel, Menschenhandel, Menschenrechtsverletzungen und – vereinzelt – auch an Terrorakten beteiligt sind. In libyschen Flüchtlingseinrichtungen kommt es zu schwersten Menschenrechtsverletzungen, so dass durch Schulungen erlernte Fertigkeiten und Kapazitätsaufbau der Küstenwache im schlimmsten Fall die Verletzung von Menschenrechten verstärken könnte.

Die Verpflichtung externer Akteure bei der Berliner Libyen-Konferenz am 19. Januar 2020, sich nicht mehr an der militärischen Unterstützung der libyschen Kriegsparteien zu beteiligen, war ein wichtiges Signal. Glaubhaft wird sie jedoch erst, wenn alle nicht-libyschen militärischen Kräfte aus dem Land abgezogen werden, wie es die Vereinten Nationen längst fordern. Es ist eine weitere Eskalation, dass sich Khalifa Haftar offiziell aus diesem Prozess zurückgezogen hat.

Das 2011 verhängte und in der Abschlusserklärung der Berliner Libyen-Konferenz von allen Unterzeichnern bekräftigte VN-Waffenembargo kann nur im Konsens überwacht werden. Es ist zunächst nachvollziehbar, dass sich das vorgelegte Mandat über eine reine Marinemission auf die Überwachung des Seeweges bezieht. Die Absicherung der Landgrenzen zu Libyen würde den Einsatz einer sehr hohen Zahl an Soldatinnen und Soldaten erfordern und die Umsetzung des Waffenembargos im libyschen Luftraum würde die Einrichtung einer Flugverbotszone bedeuten. Für keine der Maßnahmen gibt es derzeit eine Zustimmung im VN-Sicherheitsrat oder innerhalb der EU. Diese Einseitigkeit beeinflusst aber die Machtverhältnisse im Konflikt in Libyen. Deswegen muss darauf geachtet werden, dass aus der EU trotzdem die Botschaft an alle am Konflikt beteiligten Kräfte ausgeht, sich an die politischen Vereinbarungen zu halten. Es ist daher essentiell, dass die Mission ergänzt wird, indem zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um alle Verletzer des Waffenembargos zu treffen. Denn spätestens seit der Offensive im April 2019 von Khalifa Haftar bis hin zum verstärkten Eingreifen durch die Türkei im April diesen Jahres gab es zahlreiche Momente, in denen die Embargobrecher zum Leid der Zivilbevölkerung die militärische Eskalation vorangetrieben haben. Dies muss möglichst schnell enden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich an der Ausbildung und dem Kapazitätsaufbau der libyschen Küstenwache nicht zu beteiligen;
 2. parallel zur Mission IRINI unverzüglich bereits durch Informationen des Expertengremiums der VN zu Libyen und weitere Quellen identifizierte Verletzer des Waffenembargos gegen Libyen und der Beschlüsse der Berliner Libyen-Konferenz vom Januar 2020 offiziell und öffentlichkeitswirksam als Embargobrecher und Anheizer des Libyenkriegs beim Namen zu nennen und unter Druck zu setzen. Dies schließt neben der Türkei und Russland ausdrücklich auch die VAE und Ägypten mit ein;
 3. fortan durch die Mission IRINI identifizierte Embargobrecher ebenfalls unverzüglich, offiziell und öffentlichkeitswirksam zu benennen;
 4. personenbezogene Sanktionen gegen alle embargobrechenden Staaten und Einzelpersonen zu prüfen und mit Entschlossenheit voranzutreiben, sowie bei fortgesetztem Bruch des Embargos die Gewährung von Export- und Investitionsgarantien, Schuldenumwandlungen, bilateralen Krediten und die politische Unterstützung bei Verhandlungen mit internationalen Finanzinstitutionen an das Land drastisch einzuschränken;
 5. gegenüber der libyschen Regierung zum Ausdruck zu bringen, dass völker-, insbesondere menschen-, flüchtlings- und seerechtliche Grundlagen nicht durch die libysche Küstenwache in Frage gestellt werden dürfen und sie aufzufordern, geeignete politische Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die Aktivitäten von Menschenhandel und Schlepperei für Mitglieder der libyschen Küstenwache unattraktiv zu machen und zu unterbinden;
 6. sich auf europäischer Ebene für eine ausreichende, staatlich getragene und finanzierte zivile Seenotrettungsmission einzusetzen und der Kriminalisierung privater Seenotrettungsmissionen entgegenzuwirken;
 7. besonders aufmerksam den sogenannten „Pull-Faktor-Mechanismus“ zu verfolgen und jeden Versuch zu unterbinden, mit dem Seenotrettung verhindert werden soll;
 8. einen Rüstungsexportstopp für alle Staaten zu verhängen, die sich nachweislich nicht an ihre im Berliner Prozess erklärten Verpflichtungen halten;
 9. durch die Mission IRINI erlangte Indizien und Beweise für Verstöße gegen das Waffenembargo unverzüglich an für eine Strafverfolgung geeignete Institutionen weiterzugeben und geeignete Formen von Sanktionen oder sonstige Formen wirtschaftlichen und politischen Drucks gegen diese Staaten zu prüfen. Dafür ist es besonders wichtig, dass die europäischen Staaten möglichst gemeinsam handeln.

Berlin, den 5. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

